

**Offener Brief zur
Aufstellung mehrerer Bebauungspläne und Änderungen der
Flächennutzungspläne für Batteriespeicheranlagen
sowie
weiteren geplanten Projekten für Batteriespeicheranlagen
im Gemeindegebiet Stockelsdorf**

HORIZONT



An
Julia Samtleben
Bürgermeisterin
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Straße 7
23617 Stockelsdorf

Kopie an Kommunalaufsicht, Fraktionsvorsitzende, Dorfvorsteher, Presse, Vereinsmitglieder,
Unterstützer des Vereins

12.11.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Samtleben,

Als Bürger der Gemeinde Stockelsdorf und im Namen und Auftrag des Vereins Horizont Stockelsdorf e.V. bitten wir um frühzeitige vollumfängliche Information der Öffentlichkeit zu den Planungen für Batteriespeicheranlagen auf dem Gemeindegebiet Stockelsdorf.

Wir begrüßen grundsätzlich die Bestrebungen, zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Energiewende beizutragen.

Trotz allem darf nicht vernachlässigt werden, dass landwirtschaftliche Fläche vernichtet wird, die Naturzerstörung rund um die beiden Umspannwerke und an der L184 zwischen Curau und Pohnsdorf dadurch großflächig weitergeführt wird. Es gibt viele Bürger, die die Zerstörung der Natur rund um unsere Dörfer mit Argwohn beobachten, ohne jetzt zwischen Naherholungsgebieten, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Brachland oder Schutzgebieten, wie dem Curauer Moor, zu unterscheiden.

Mit großflächigen Batteriespeicheranlagen sind erhebliche technische, ökologische und sicherheitsrelevante Fragen verbunden.

Wir stellen in Frage, ob es für die Gemeinde Stockelsdorf notwendig ist, aktuell per Aufstellungsbeschluss drei Anlagen im jetzt geplanten Umfang und weitere drei Anlagen in der Planung zu ermöglichen. Insbesondere die ca. 1 km nördlich vom neuen Umspannwerk liegende Fläche „Hansdiek“ oberhalb des Pohnsdorfer Wegs vernichtet durch die Umwandlung in gewerblich genutzte Fläche wertvolle landwirtschaftliche Fläche in einem Naherholungsgebiet. Die Argumentation, das Gelände sei durch einen Strommast der 380 kV Leitung industriell vorbelastet, greift in jedem Fall zu kurz.

Genau auf dieser Fläche wird jetzt von den drei am 13.10.2025 beschlossenen Flächen mit der Planung begonnen. Die Begründungen, die für die Auswahl dieser Fläche sprechen, bitten wir noch einmal ausführlich zu dokumentieren und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Insbesondere auch, warum die Netzanschlusszusage nicht auch auf einen der anderen Anbieter übertragbar wäre, dessen Flächen geeigneter erscheinen.

Da aus heutiger Sicht sechs Standorte im Gemeindegebiet zur Nutzung als Sondergebiet „Batteriespeicher“ vorgesehen sind, ist eine umfassende Bewertung der Gesamtwirkung aller Anlagen im Verbund bereits jetzt erforderlich, auch wenn nur für eine Fläche die Bauleitplanung begonnen wird.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.11.2025 wurden aus sechs potentiellen weiteren Batteriespeicheranlagen drei ausgewählt. **Wir bitten darum, die objektiven Entscheidungskriterien offenzulegen, warum diese drei ausgewählt wurden und die anderen drei verworfen wurden.**

Des Weiteren bitten wir bezüglich folgender Punkte um Darstellung welche Untersuchungen die Gemeinde Stockelsdorf bereits im Vorfeld der jetzt und in näherer Zukunft zu entscheidenden Bebauungspläne insbesondere auf die Verbundwirkung gemacht hat und was diese Untersuchungen ergeben haben. Außerdem bitten wir darum, laufend auf dem aktuellen Informationsstand gehalten zu werden, wenn sich neue Informationen oder Aspekte ergeben.

1. Sicherheit und Brandschutz

- a. a1) Wird eine externe Begutachtung der Gefahren aller sechs Anlagen in der Kumulation nach Störfall-Verordnung erfolgen?
a2) Wer finanziert diese Gutachten?
- b. b1) Werden für sämtliche geplanten Standorte umfassende Sicherheits- und Brandschutzkonzepte vorliegen?
b2) Wer finanziert diese Konzepte?
b3) Wenn die Aufgabe in erster Linie bei den Projektierern liegt, sollte die Gemeinde diese begleiten und die kumulativen Aspekte berücksichtigen. Wird zu der kumulativen Betrachtung seitens der Projektierer eine angemessene Kostenbeteiligung von der Gemeinde angestrebt?
- c. c1) Wird seitens der Gemeinde darauf geachtet werden, dass die Anlage nach § 10 BImSchG genehmigt werden?
c2) Wird die Gemeinde die Anlagengenehmigungen durch Stellungnahmen kritisch begleiten und in diesen Stellungnahmen insbesondere die Kumulation über alle Anlagen sicherstellen?
- d. Wird die Gemeinde die Bürger und die Presse darüber informieren, wenn das jeweilige Beteiligungsverfahren beginnt?
- e. Wie wird die örtliche Feuerwehr auf großtechnische Batterieanlagen und zwar in der Summe aller sechs Anlagen und möglichen Störfällen an mehreren Anlagen parallel vorbereitet (Personalstärke, Nähe zum Standort, Ausrüstung, Ausbildung, Zugang zu Löschwasser)?
- f. Aus unserer Sicht sind die möglichen Löscharbeiten bei Thermal Runaways nicht von der freiwilligen Feuerwehr zu bewältigen. Wird die Gemeinde einen Feuerwehrstandort mit einer Berufsfeuerwehr in der Nähe der Anlagen bauen und die Investitionskosten und laufenden Personalkosten den Betreibern zur Last legen?

- g. Kosten für zusätzliche Feuerwehrausrüstung und Personal können nicht von der Stockelsdorfer Gemeinde geleistet werden. Das Geld der Gemeinde muss für wichtigere Projekte wie zum Beispiel Kindergärten, Umbau von Schulen, öffentliche Nahverkehr und ähnliches zur Verfügung stehen. Wie kann die Gemeinde sicherstellen, dass alle zusätzlichen Kosten auch bei den freiwilligen Feuerwehren nicht zu Lasten des Gemeindebudgets gehen?

2. Gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

- a. a1) Welche Emissionen (z. B. Hitze, Lärm, elektromagnetische Felder, mögliche Schadstoffe bei Bränden) sind für jeden Standort und kumulativ über alle geplanten Anlagen zu erwarten?
a2) Die Betrachtung der Immissionen an jedem Punkt in den umliegenden Gemeinden sollte bereits im Genehmigungsprozess der ersten Anlage die weiteren geplanten Anlagen kumulativ mitbetrachten.
a3) Stellt die Gemeinde die Zusammenarbeit der Projektierer für diese Betrachtungen durch eine gemeindeseitige Projektbegleitung aller sechs geplanten Anlagen sicher?
a4) Welche Kosten entstehen dafür auf Seite der Gemeinde?
a5) Wie kann eine solche unabdingbare Projektbegleitung finanziert werden?
- b. b1) Werden über die Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetz hinaus spezielle Anforderungen der Gemeinde an die Projektierer gestellt, die die kumulative Wirkung aller sechs in Planung befindlichen Anlagen berücksichtigen, um den Schutz von Grundwasser, Boden und Luft an allen Standorten sichergestellt – insbesondere bei Leckagen oder thermischem Durchgehen der Batterien und Löschwasserrückhaltung nach Bränden?
b2) Wo und wie werden diese Anforderungen der kumulativen Betrachtung dokumentiert und bekannt gemacht?
- c. c1) Wo werden seitens der Gemeinde für die umliegenden Dörfer notwendige Evakuierungspläne für den Fall eines Störfalls mit giftiger Rauchentwicklung veröffentlicht?
c2) Wie werden diese den Bürgern bekanntgegeben?
c3) Werden diese Notfälle auch simuliert und „geübt“?

3. Abstände und Siedlungsverträglichkeit

- Werden zu Wohnbebauung, landwirtschaftlich genutzten Flächen und Verkehrswegen (z. B. K52, L184) an allen Standorten angemessene Schutzabstände seitens der Gemeinde von vorneherein vorgegeben und im Anschluss an die Genehmigung und den Bau überwacht werden?

4. Kumulative Auswirkungen

- a. Sind die Planungen mit dem Kreis Ostholstein und dem Land Schleswig-Holstein abgestimmt?
- b. Ist sichergestellt, dass die jetzt beginnenden Planungen den Vorgaben des geltenden und zu erwartenden Landesentwicklungsplan entsprechen?
- c. c1) Wurde eine übergeordnete Betrachtung vorgenommen, welche die Gesamtwirkung mehrerer Batteriespeicher-Anlagen auf Landschaft, Artenvielfalt und Lebensqualität in der Gemeinde berücksichtigt?
c2) Wenn ja, was sind die Ergebnisse?

c3) Wenn nein, fordern wir eine entsprechende Untersuchung in der sowohl Naturschutzverbände als auch Bürger der Gemeinden mit einbezogen werden. Wird die Gemeinde eine solche Betrachtung durchführen?

- d. Die notwendigen Ausgleichsflächen für die Anlagen werden zu Lasten der Betreiber gehen und im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Aus Sicht der Bürger der Gemeinde Stockelsdorf sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese Ausgleichsflächen auf Gemeindegebiet entstehen. Wie kann die Gemeinde Stockelsdorf dieses sicherstellen?
- e. Wann wird eine Umweltprüfung (UVP) aller Vorhaben auf Gesamtgemeindeebene erfolgen?

5. Nutzung der Abwärme

- Wird im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung untersucht, ob die Abwärme (ca. 5 MW thermisch/24 Std je Anlage) über eine Wärmepumpenkopplung als lokale Nahwärmeinsel in den umliegenden Dorfschaften und ggf. auch in Stockelsdorf genutzt werden kann?

6. Stabilisierung des Stromnetzes/ Versorgungssicherheit für Stockelsdorf

- Die Anlagen sollen neben den für die Betreiber im Vordergrund stehenden kommerziellen Vorteilen auch zur Stabilisierung des Stromnetzes dienen. Da jede einzelne Anlage nur wenige Stunden Leistung liefern kann, sollte es im Interesse der Gemeinde Stockelsdorf liegen, dass im Fall einer Dunkelflaute* nicht alle Anlagen innerhalb der ersten Stunden einer Dunkelflaute ihre gesamte gespeicherte Energie an das Netz und somit in den Verbund bis hin nach Süddeutschland abgeben, sondern sukzessive, damit die Stabilität der Stromversorgung in der Gemeinde, die immerhin den Projektierern/Betreibern und Finanzierern den Bau der gewinnbringenden Projekte ermöglicht. Wird die Gemeinde die Betreiber, soweit durch Genehmigungsaufgaben rechtlich machbar, verpflichtet, die Stromversorgung in der Gemeinde in solchen Fällen bevorzugt zu unterstützen?

7. Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

- a. Welche konkreten Termine und Formate sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen – auch analog, z. B. Informationsveranstaltungen vor Ort?
- b. Wie wird sichergestellt, dass Gutachten, technische Unterlagen und Stellungnahmen frühzeitig und vollständig öffentlich zugänglich sind?

8. Langfristige Verantwortung und Rückbau

- a. a1) Wer wird nach der Projektierung der Betreiber der jeweiligen Anlagen sein?
a2) Welche Haftungsregelungen für Schäden oder Rückbauverpflichtungen sind geplant?
a3) Werden seitens der Gemeinde hier spezielle Anforderungen gestellt bzw. Vorkehrungen getroffen?
- b. Hat die Gemeinde für die jeweiligen Flächen auch mit alternativen Betreibern gesprochen?

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung dieses Schreibens und soweit notwendig proaktive Folgeinformation sofern noch nicht alle Antworten möglich sind.

Wir empfehlen zudem eine umfassende Darstellung aller Auswirkungen seitens der Gemeinde sowohl je Einzelstandort als auch im Zusammenspiel aller geplanten Flächen für die Öffentlichkeit. Eine transparente Kommunikation und ein offener Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sind dabei entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Olaf Zehle

HORIZONT Stockelsdorf e.V.

Curauer Dorfstraße 39

23617 Stockelsdorf

0172 44 95 665

info@horizont-stockelsdorf.de

www.horizont-stockelsdorf.de

*Zum Thema Dunkelflaute eine kurze Erläuterung:

Am Wochenende 08.11./09.11 lag die Stromerzeugung aus wetterabhängigen Energien (Wind/Solar) in Deutschland teilweise mit 665 MW bei unter 0,35% der installierten Leistung. Der Anteil an der Gesamtlast sank dabei auf 14 % der gesamten Stromerzeugung. Noch im Oktober lag dieser Wert bei ca. 125%. Energie, die in diesem Zeitraum gespeichert würde, hätte während der Dunkelflaute genutzt werden können.

Quelle: Fraunhofer ISE